

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder die Bezeichnung : **Euflor Universal Rasendünger granuliert**

### 1.2. Identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Düngemittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt. Hersteller

Euflor GmbH für Gartenbedarf  
Alte Poststr. 121  
46514 Schermbeck  
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0  
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22  
Email-Adresse : [FBaumeister@stender.de](mailto:FBaumeister@stender.de)

### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)  
Robert-Koch-Str. 40  
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19240

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.  
Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

### **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänze durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnungen nach EWG-Richtlinien:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

#### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Es sind zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften der VO (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel zu beachten.  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgenden angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 17375-41-6 Ferrosulfat

EINECS: 231-753-5 Xn R22: Xi R36/R38

Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

CAS: 1309-48-4 Magnesiumoxid

EINECS: 215-171-9 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist im Kapitel 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr; bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben. Ärztlicher Behandlung zuführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größerer Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keine Informationen verfügbar.

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

### **Bei einem Brand kann freigesetzt werden:**

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Ammoniak, Phosphorverbindungen, Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Std. ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

### **Besondere Schutzausrüstung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandgase nicht einatmen.

### **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. Unfallstelle sorgfältig säubern.

Dafür geeignet sind: Wasser

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

Staub nicht einatmen.

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Bei Raumtemperatur und trocken lagern.

**Zusammenlagerungshinweis:** Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.  
Getrennt von Lebensmitteln lagern.  
Getrennt von Futtermitteln lagern.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Verunreinigungen schützen.

**Lagerklasse:** 11 Brennbare Feststoffe

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiten Angaben. Siehe Punkt 7.

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**  
**1309-48-4 Magnesiumoxid**

AGW (Deutschland) 3\* 10\*\* mg/m<sup>3</sup>  
2(II);\*alveolengängige \*\*einatembare Fraktion; AGS

MAC (Österreich)  
Kurzzeitwert: 20 A mg/m<sup>3</sup>  
Langzeitwert: 5 A mg/m<sup>3</sup>

### **Zusätzliche Hinweise**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

Berührungen mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Einzelheiten sind den „Regeln für die Benutzung von Hautschutz“ (BGR 197) zu entnehmen.

## Atemschutz

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

Kurzfristig Filtergerät

Filter: p1 (EN 143)

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

## Handschutz

Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss durchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degeneration. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreiniger- und Hautpflegemittel einsetzen.

## Handschuhmaterial

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Polychloropren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung

Aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und

muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## Durchdringungszeiten des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Augenschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben:	
· Aussehen:	
Form:	Fest
Farbe:	Heligräu Braun
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

(Fortsetzung von Seite 4)

· pH-Wert:	Nicht anwendbar
· Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt 1500°C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
· Zündtemperatur:	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen: untere: obere:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte:	Nicht anwendbar
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise löslich
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
· Viskosität: dynamisch: kinematisch:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Haltung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität**

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.

**Primäre Reizwirkung:**

**An der Haut:**

Keine Reizwirkung; jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.

**Am Auge:**

Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich.

**An den Atemwegen:** Leichte Reizungen möglich.

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

**Subakute bis chronische Toxizität:**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Keine Einstufung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Keine Einstufung.

**Aspirationsgefahr:** Nicht relevant.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Ökotoxische Wirkung:**

**Sonstige Hinweise:**

Bei einer übermäßigen Abgabe von Phosphaten in Seen und Flüssen kann es zu einer Überdüngung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

(Eutrofication) kommen

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährden

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer:**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

**14.3 Transportgefahrenklasse**

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt / Keine Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

ADN/R-Klasse

entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA

entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Marine pollutant

Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar

Kein Gefahrgut nach obigen Verwendungen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 22.03.2018

Version 1.0

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:**

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

**Wassergefährdungsklasse:** WGK (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrenstoffen in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **Relevante Sätze**

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H315 – Verursacht Hautreizungen

H 319 – Verursacht schwere Augenreizungen

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36/38 – Reizt die Augen und die Haut.